

## Protokoll (Kurzfassung)

der 13. Generalversammlung von Freitag, 14. Juni 2024,  
19.00 Uhr, im Festsaal des Hauses Morgenstern, Widen

---

### Traktandum 1

#### Begrüssung / Präsenz

Präsident Peter Siegenthaler begrüsst die Anwesenden zur 13. Generalversammlung.

Vereinsmitglieder per 14. Juni 2024 202 Mitglieder

Anwesend gemäss Präsenzliste sind 28 Mitglieder  
keine Gäste

Das absolute Mehr beträgt (Anzahl Anwesende : 2 + 1) 15 Mitglieder

Seit der letzten Generalversammlung sind folgende Vereinsmitglieder verstorben: Walter Bader, Urdorf, Jean Christoph Lotar, Brugg, und Ehrenmitglied Werner Müller, Widen.

### Traktandum 2

#### Wahl von zwei Stimmzählern

Christine Feitknecht und Evelyne Ferrari werden als Stimmzählerinnen gewählt.

### Traktandum 3

#### Protokoll der Generalversammlung vom 15. Juni 2023

Das Protokoll der Generalversammlung vom 15. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

### Traktandum 4

#### Jahresbericht des Vorstandes

Dem Jahresbericht des Vorstandes über das Jahr 2023 wird vorbehaltlos zugestimmt.

### Traktandum 5

#### Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist folgende Zahlen aus:

Ertrag	CHF	466'483.12
Aufwand	<u>CHF</u>	<u>205'423.95</u>
Mehrertrag	CHF	261'059.17
Budget	CHF	80'800.00

Vereinsvermögen per 31.12.2022	CHF	2'201'664.51
Vereinsvermögen per 31.12.2023	CHF	<u>2'462'723.68</u>
Vermögensvermehrung	CHF	261'059.17

Diese Vermögensvermehrung ist vor allem auf Legate (CHF 175'774.01), Zinseinnahmen (CHF 9'600) und geringerem Aufwand bei den Aktivitäten (CHF 12'000) zurückzuführen.

Die Revisoren Eugen Bless und Hans Wörndli haben die Revision der Jahresrechnung 2023 am 6. Mai 2024 durchgeführt und beantragen, diese zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt, der Rechnungsführerin Flavia Blatty für die vorzügliche Arbeit gedankt und ihr sowie dem Vorstand Entlastung erteilt.

## Traktandum 6

### Festlegung der Jahresbeiträge

Die bisherigen Jahresbeiträge für

• Einzelmitglieder	CHF	75
• Ehepaare	CHF	110
• Juristische Personen	CHF	500

werden für das Vereinsjahr 2024 einstimmig bestätigt.

## Traktandum 7

### Genehmigung des Budgets 2024

Erstmals wurde mit dem Schreiben vom 2. November 2023 – wie an der letzten Generalversammlung besprochen – das provisorische Budget 2024 versandt. Aus dem Kreis der Vereinsmitglieder sind dazu keine Bemerkungen oder Änderungsvorschläge eingegangen. Diese Vorgehensweise wird der Vorstand künftig jedes Jahr machen und mit der Einladung zum Basar das provisorische Budget zustellen.

Das bereinigte Budget 2024 weist folgende Zahlen auf:

Ertrag	CHF	269'500.00
Aufwand	CHF	<u>211'700.00</u>
Mehrertrag	CHF	57'800.00

Im Budget sind unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Bei den Spenden und den Spenden-Mailings wird der Betrag auf je CHF 100'000 reduziert. Es muss leider festgestellt werden, dass wegen den allgemeinen Kostensteigerungen im letzten Halbjahr die Spendenfreudigkeit merklich gesunken ist.
- Bei den Legaten werden aufgrund bereits erfolgter Zahlungen CHF 50'000 eingesetzt.
- Die Zinserträge werden wegen dem an die Stiftung gewährten Darlehen auf CHF 5'000 reduziert.
- Bei der Unterstützung von Aktivitäten wurde einem Gesuch für die Übernahme der Kosten für die Möblierung in den Wohngruppen Kolibri und Pegasus mit total CHF 20'000 entsprochen, sodass sich der Gesamtbetrag auf CHF 154'000 erhöht.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gönnerverein der Stiftung Haus Morgenstern am 24. April 2024 ein unbefristetes, zinsloses Darlehen von CHF 1,5 Mio. Franken gewährt hat. Die Stiftung wird dieses Geld für die Tilgung der Hypotheken oder zur Finanzierung spezieller Sachen verwenden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dieser Betrag der Stiftung geschenkt und eine künftige Generalversammlung wird darüber befinden müssen.

Es wird die Frage aufgeworfen, was der Gönnerverein mit den jährlichen Mehreinnahmen macht. Der Vorstand ist für gute, vernünftige Ideen zum Wohl der Bewohner offen und prüft allfällige Vorschläge. Grundsätzlich sollen Auslagen vom Verein getragen werden, welche nicht über die Betriebsrechnung abgerechnet werden können. Stiftungsratspräsident Thomas Hoffmann weist auf die früheren Leistungen des Gönnervereins hin und der Stiftungsrat sei froh, wenn er bei Bedarf wieder beim Gönnerverein für Unterstützungsbeiträge vorstellig werden kann. In der Folge wird das Budget 2024 einstimmig genehmigt.

## Traktandum 8

### 8.1 Informationen aus dem Stiftungsrat

**Stiftungsratspräsident Thomas Hoffmann** dankt den anwesenden Gönnerinnen und Gönner für ihre Unterstützung im letzten Vereinsjahr. Der Stiftungsrat befasst sich mit folgenden Themen:

- Nach 2023 wird auch im 2024 und 2025 einer der drei dreissigjährigen Satellitenbauten saniert. Mit dem Einbau eines Lifts wird der Zugang zu den beiden Stockwerken barrierefrei. Zudem werden die Badezimmer und Küchen saniert. Die Kosten für die Möblierung der sanierten Satelliten werden vom Gönnerverein getragen.
- Im Weiteren beabsichtigt die Stiftung, im Hauptgebäude auf den Terrassen im Obergeschoss den Wohnraum zu vergrössern und ein Gästezimmer für schnuppernde zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen. Damit soll vermieden werden, dass allenfalls freiwerdende Plätze im Wohnbereich wegen der anstehenden Rekrutierung länger nicht belegt werden können. Dies hat einen direkten Einfluss auf die jährlichen Betriebskosten. Bei der Realisierung wurde die Institution von der örtlichen Baukommission ausgebremst und auch die Finanzierung ist mit dem Kanton noch nicht geregelt.
- Der Stiftungsrat befasst sich mit der Frage, wie die Stiftung in 5 bis 6 Jahren im Zusammenhang mit der vom Kanton vorgesehenen Finanzierungsreform aufgestellt sein muss. In den meisten Kantonen in der Schweiz, so auch im Kanton Aargau, werden Menschen mit Betreuungsbedarf beim Wohnen nur dann finanziell unterstützt, wenn sie in einer Institution leben. Man spricht dabei von der Objektfinanzierung. Dies schränkt die Wahlfreiheit von Betroffenen ein und steht einem selbstbestimmten Leben gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention im Weg. Im Kanton Aargau zeichnet sich nun ein Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ab. Dabei bezahlen die Behörden Betreuungsgelder nicht wie bisher an Institutionen (Objekte), sondern direkt an Betroffene (Subjekte). Dies stellt eine grosse Herausforderung für alle Institutionen dar. Im Jahr 2024 startet nun das Projekt zur Subjektfinanzierung, welche voraussichtlich im Jahr 2030 eingeführt werden soll. Wie diese Subjektfinanzierung im Kanton Aargau genau umgesetzt werden soll, erarbeitet nun diese Projektgruppe mit Pilotprojekten, wobei auch die Erfahrungen der Kantone BS, BL, ZH und BE hinzugezogen werden können.  
Mit der neuen vorgesehenen Subjektfinanzierung ab 2030 sieht der Kanton vor, dass die Bewohner bzw. deren Vertreter künftig die ihnen zustehenden Gelder direkt erhalten werden. In der Folge müssen sie den Wohn- und Beschäftigungsplatz selber finanzieren. Welche Auswirkungen diese Änderungen für die Institution Stiftung Haus Morgenstern hat, kann im Moment noch nicht beurteilt werden.
- Nach Jahren mit grossen Personalfluktuationen ist im Haus Morgenstern erfreulicherweise Ruhe eingekehrt und die Zahlen können auf tiefem Niveau gehalten werden. Auch wenn an vielen Orten immer von Fachkräftemangel gesprochen wird, hat die Stiftung Haus Morgenstern im Moment keine offene Stelle zu besetzen. Es zeigt sich, dass die Stiftung ein attraktiver Arbeitgeber ist. Interessenten können sicher jederzeit melden und werden gerne auf die Warteliste genommen.

### 8.2 Informationen von Gesamtleiter Hansruedi Luginbühl

Hansruedi Luginbühl berichtet über das Jahr 2023 wie folgt:

- In seiner bisherigen 16-jährigen Tätigkeit im Haus Morgenstern hatte es teilweise sehr viele Personalfluktuationen gegeben. Es werde viel in das Personal investiert und es stehen gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Nachdem leider das Lehrverhältnis mit drei Lernenden aufgelöst werden musste, sei nun jede offene Stelle besetzt. Das Personal werde auch für künftige Anschaffungen miteinbezogen und könne Verbesserungsvorschläge für den Betrieb unterbreiten. Rund 80 % dieser Vorschläge bzw. Wünsche können umgesetzt werden. Bei den Bewohnern ist aktuell eine Warteliste mit 15 Personen vorhanden.
- Die dementielle Entwicklung der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine grosse Problematik. Die Angehörigen werden frühzeitig in den Prozess miteinbezogen. Solange möglich sollen die Bewohner im Haus Morgenstern bleiben dürfen. Je nach medizinischen Bedürfnissen könne diese Möglichkeit aber nicht allen Bewohnern angeboten werden.
- Das Skilager musste ohne Schnee durchgeführt werden. Die Ferienlager und das Extralager für Bewohner, welche meistens auf dem Hasenberg bleiben müssen, finden grossen Anklang und werden vom Gönnerverein in dieser Form ermöglicht.
- Am 26. Mai 2024 hat der traditionelle Spielparcour mit Unterstützung des Kiwanisklubs Mut-schellen (Manpower von 16 Leuten) stattgefunden. Auch das eingebettete Linard-Bardill-Konzert hat sehr guten Anklang gefunden. Der nächste Spielparcour mit einem Andrew-Bond-Konzert findet am 18. Mai 2025 statt.
- Die Stiftung Haus Morgenstern hat direkt ein Legat von 1,1 Mio. Franken erhalten. Als Gesamt-leiter sei er als Willensvollstrecker eingesetzt worden und wurde dabei von einer Notar-in begleitet. Mit diesem Geld und dem vom Gönnerverein gewährten zinslosen Darlehen wolle die Stiftung im 2027 die auslaufenden Hypotheken von CHF 3,9 Mio. refinanzieren.

## **Traktandum 9**

### **Allfällige Anträge von Vereinsmitgliedern**

Da seitens der Vereinsmitglieder keine Anträge vorgängig schriftlich eingereicht wurden, ist dieses Traktandum bereits erledigt.

## **Traktandum 10**

### **Verschiedenes**

#### **Protokoll der heutigen Generalversammlung**

Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der heutigen Generalversammlung im Juli 2024 zusammen mit dem Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag 2024 an alle Gönnerinnen und Gönner versandt wird.

#### **Generalversammlung 2025**

Präsident Peter Siegenthaler teilt mit, dass die nächste Generalversammlung voraussichtlich im Mai oder Juni 2025 stattfinden wird und der definitive Termin auf der Homepage aufgeschaltet werde.

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Versammlung erfolgen, dankt Präsident Peter Siegenthaler allen Gönnerinnen und Gönnern für das aktive Mitmachen, wünscht ihnen ein schönes, erfolgreiches und gesundes 2024 und bemerkt, dass beim folgenden Imbiss miteinander diskutiert werden kann. Er schliesst um 19.55 Uhr die dreizehnte Generalversammlung.

Protokollführer:

Vereinspräsident:

.....  
Felix Irniger

.....  
Peter Siegenthaler